

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (19)

am Mittwoch, 24. April 2013

Dauer: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Ort: Hochschule Osnabrück, Albrechtstraße 30 (Gebäude AB, Raum 0018/Wilhelm-Müller-Hörsaal)

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Bürgermeister Jasper, MdL

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand
Herr Hipler, Fachbereich Finanzen und Controlling
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Hoffmeister, Leiter Unternehmensentwicklung

Protokollführung:

Frau Rolfes, Büro für Ratsangelegenheiten
Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Absolutes Parkverbot am Lotter Kirchweg (zwischen Voßkamp und Am Heger Turm)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Bürgerhaushalt 2014 (Beteiligungsphase: 19.4. bis 9.6.2013)
 - b) Sachstand Scharnhorstkaserne
 - c) Entlastungsstraße West
 - d) Ankündigung Öffentlichkeitsarbeit Lärmaktionsplanung
 - e) Verkehrsplanung (Zufahrten) für das neue Baugebiet „Quartier Lotter Straße / Ernst-Sievers-Straße“
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Jasper begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Dauer, Frau Kamp, Herrn Meimberg und Herrn Wurm - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 29.11.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu 1 a) Straßenschäden im Katharinenviertel

Herr Dauer stellt im Anschluss daran eine Frage zu TOP 1a). Er führt an, dass es auch an anderen Stellen im Katharinenviertel Sanierungsbedarf bei beschädigten Straßenflächen gebe. Er erkundigt sich, welche Priorität diese auf der Liste der auszubessernden Straßen haben.

Herr Schürings erklärt, dass die Beschädigungen der Straßen im Katharinenviertel noch nicht in die Liste der vorzunehmenden Reparaturarbeiten aufgenommen wurden, weil man davon ausgegangen war, den Prozess gegen die Firma, die mit der Vornahme der Bauarbeiten beauftragt worden war, gewinnen zu können. Nach der Abweisung der Klage liege nun eine neue Situation vor. Die Kosten für die Instandsetzung der Fahrbahnen werden nun ausschließlich von der Stadt getragen werden müssen. Die Beschädigungen am Straßenbestand im Katharinenviertel müssten jetzt zunächst in die Bearbeitungsfolge aufgenommen werden und dann im Verhältnis zu anderen notwendigen Reparaturmaßnahmen im Stadtgebiet priorisiert werden. Er gibt auch zu bedenken, dass in einigen Straßenabschnitten große Bereiche der Fahrbahn saniert werden müssen. An anderen Stellen seien aber auch punktuelle Ausbesserungsarbeiten möglich.

Herr Meimberg erkundigt sich, ob bei der Ausschreibung für die zu erledigenden Reparaturarbeiten, aber auch bei der Ausschreibung für künftige Straßenbauprojekte wieder dieselbe Firma zum Zuge kommen könnte, die für die Bauarbeiten im Katharinenviertel verantwortlich war.

Herr Schürings stellt klar, dass sich auf eine öffentliche Ausschreibung alle Firmen der entsprechenden Branche bewerben können. Bei der Auswahl der Angebote sei aber nicht nur die Höhe der angegebenen Kosten ein Kriterium, sondern auch die Qualität der Auftragserfüllung.

Zu 1 d) Durchsetzung der Tempo-30-Zone im Bereich Lieneschweg

Ein Bürger meldet sich zu Wort. Er erkundigt sich, wann mit einer Stellungnahme seitens der Verwaltung zu rechnen sei. Die Erhebung der Geschwindigkeiten sei nun schon längere Zeit vorgesehen und noch immer würden im Bereich des Lieneschweges oft Autos mit überhöhten Geschwindigkeiten fahren.

Herr Schürings erläutert hierzu, dass nicht nur die lange Winterphase, sondern auch die derzeitige Arbeitssituation zu einer Verzögerung der Datenerhebung geführt hätten. Sobald alle erforderlichen Daten vorlägen, könne mit der Auswertung begonnen werden. Im Anschluss daran müssten konkrete Maßnahmen entwickelt werden, die auch zwischen den verschiedenen beteiligten Fachbereichen intern abgestimmt werden müssten.

Ein Bürger bittet darum, die Ergebnisse der Erhebung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen im nächsten Bürgerforum vorzustellen.

Herr Schürings stellt klar, dass nicht eindeutig zugesagt werden könne, dass zum nächsten Bürgerforum Westerberg, Weststadt entsprechende Maßnahmen schon abschließend entwickelt wurden. Aber wenn diese Ergebnisse zum Zeitpunkt des nächsten Bürgerforums noch nicht vorlägen, werde möglichst eine Rückmeldung über den aktuellen Stand der Planungen gegeben.

Ein Bürger merkt an, dass im Bereich der Mozartstraße schon im letzten Jahr Erhebungen durchgeführt worden seien. Er fragt, warum für diesen Bereich noch keine Ergebnisse vorliegen.

Herr Jasper macht deutlich, dass die Verwaltung sich zunächst einen Gesamtüberblick über die im fraglichen Bereich vorliegende Verkehrssituation verschaffen möchte, um dann mit der Entwicklung konkreter Maßnahmen beginnen zu können.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Absolutes Parkverbot am Lotter Kirchweg (zwischen Voßkamp und Am Heger Turm)

Herr Dohmann fordert ein beidseitiges, totales Halteverbot an der genannten Stelle. Dort parken Besucherinnen und Besucher des Klinikums am Finkenhügel, um die Parkgebühren zu sparen. Daher kommt es besonders an der genannten Stelle zu gefährlichen Engpässen.

Herr Fillep verweist zunächst auf die Stellungnahmen der Verwaltung in den Bürgerforen am 07.12.2011 (TOP 2i) und am 06.06.2012 (TOP 1c) und hebt hervor, dass diese nach wie vor richtig seien. Daraufhin verliert er die Stellungnahme der Verwaltung:

Vom Verkehrsaußendienst der Stadt werden im Bereich Lotter Kirchweg / Voßkamp regelmäßig Kontrollen durchgeführt und Verwarnungen erteilt, wenn Verkehrsteilnehmer an einer Stelle parken, an der das Halten oder Parken unzulässig ist. Bei den Kontrollen wurde aber auch festgestellt, dass es regelmäßig keine gravierenden Parkverstöße gibt, sondern dass es sich um Einzelverstöße handelt. Deshalb konnte die Intensität der Kontrollen in letzter Zeit deutlich zurückgenommen werden.

Von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt ist auch beurteilt worden, ob und gegebenenfalls an welchen Stellen ein Parken verhindert werden muss, damit Gefahren für den Straßenverkehr minimiert werden können. Auch dabei ist klar geworden, dass es grundsätzlich möglich ist, am Fahrbahnrand des Lotter Kirchweges bzw. des Voßkamps (übrigens auch auf dem geschotterten Seitenstreifen) zu parken. Lediglich an engen Stellen, insbesondere im Bereich der Fahrbahnverschnenkungen, ist das Halten - und damit auch das Parken - nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) verboten. Diese Stellen müssen dann allerdings nicht mehr mit Verkehrszeichen „Haltverbot“ versehen werden, denn das Verbot ist bereits im § 12 StVO geregelt worden. An solchen Stellen ist es deshalb nicht mehr zulässig, ein Halt- oder Parkverbot zusätzlich mit Schildern kenntlich zu machen.

Falls jedoch eine bestimmte Stelle am Lotter Kirchweg gemeint sein sollte, an der es durch parkende Fahrzeuge zu Gefährdungen kommt, bittet die Verwaltung um eine konkrete Ortsangabe (z. B. „vor Haus Nummer...“). Auch ein Foto des betreffenden Bereichs wäre hilfreich. Die Verwaltung würde dann diesem genau beschriebenen Einzelproblem nochmals nachgehen.

Herr Wurm meldet sich im Anschluss daran zu Wort. Er weist darauf hin, dass es aufgrund dort parkender Autos im Kreuzungsbereich Lotter Kirchweg / Voßkamp häufig zu gefährlichen Situationen komme. Er erklärt, dass er bereits vorgeschlagen habe, in dem Bereich vor der Kreuzung Parkflächen klar zu kennzeichnen, damit verdeutlicht werde, dass im Kreu-

zungsbereich das Parken unzulässig ist. Außerdem erklärt er, dass auch viele Autos auf den umliegenden Rasenflächen abgestellt würden, sodass diese sich mittlerweile zum Teil zu Schlammflächen entwickelt hätten (laut Herrn Wurm gegenüber Hausnummer 13 und 19 Lotter Kirchweg). Er bittet in diesem Zusammenhang um eine Überprüfung durch die Verwaltung, ob das Parken in diesem Bereich in Ordnung ist.

Herr Jasper verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung aus dem Bürgerforum am 06.06.2012. Dort wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass man den Vorschlag feste Parkflächen zu kennzeichnen überprüft habe und zu dem Schluss gekommen sei, dass diese Maßnahme an der fraglichen Stelle nicht in Frage komme.

Ein Bürger merkt an, dass die vorliegende Parksituation insbesondere für die dort ansässigen Gewerbebetriebe problematisch sei. Kleintransporter und Autos mit Anhänger könnten den Kreuzungsbereich schlecht passieren. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern.

Ein anderer Bürger bekräftigt nochmals die Forderung eines absoluten Halteverbotes zwischen den Straßen Voßkamp und Am Heger Turm.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass er im Voßkamp wohne und dass die dort parkenden Autos oft Langzeitparkern gehören würden, die längere Zeit im Klinikum verbringen müssten. Allerdings würden an dieser Stelle nur selten Kontrollen der Stadt durchgeführt, diese kontrolliere überwiegend den Bereich um das Klinikum.

Herr Dauer erkundigt sich daraufhin, welche Möglichkeiten es im Bereich des Klinikums für Langzeitparker gibt.

Herr Jasper erklärt, dass die derzeitigen Parkmöglichkeiten im Bereich des Klinikums unzureichend seien. Allerdings seien Planungen im Gange, um die Parksituation zu verbessern.

Herr Dohmann weist auf den geplanten Anbau am Klinikum hin. Dieser werde zu einer weiteren Erhöhung der Besucherzahlen führen und so die Parksituation voraussichtlich noch verschlimmern. Er kritisiert, dass viele Besucher des Krankenhauses nicht bereit wären, die Gebühren für die Parkflächen um das Klinikum zu zahlen.

Herr Jasper macht deutlich, dass die Schaffung eines neuen Parkhauses im Rahmen des Masterplans für das Klinikum vorgesehen sei. Dies könne aber nicht sofort geschehen, sondern werde voraussichtlich in einem Jahr möglich sein.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Bürgerhaushalt 2014 (Beteiligungsphase: 19.4. bis 9.6.2013)

Herr Hipler informiert die anwesenden Bürger anhand einer Präsentation über den 2. Bürgerhaushalt in Osnabrück. Ziel des Bürgerhaushaltes sei es, dass Zusammenleben aller Bürger in Osnabrück besser zu gestalten. Durch die Vorschläge aus der Bürgerschaft solle erreicht werden, dass die Investitionen möglichst sinnvoll eingesetzt werden und im Besten Fall Möglichkeiten zu Einsparungen aufgedeckt werden.

In diesem Zusammenhang können alle Bürger ihre Vorschläge im Zeitraum vom 19.04. bis zum 09.06.2013 auf der Internetplattform www.buergerhaushalt-osnabrueck.de einbringen. Für Personen ohne eigenen Internetzugang besteht die Möglichkeit, Vorschläge in der Stadtbibliothek einzugeben oder diese schriftlich einzureichen. Im Anschluss an die Beteiligungsphase werden die 75 bestbewerteten Vorschläge von der Verwaltung geprüft, aufgear-

beitet und dokumentiert. Danach werden sie in den Fachausschüssen diskutiert und der Rat entscheidet in seiner Sitzung am 17.12.2013 über die Umsetzung der einzelnen Vorschläge.

Herr Hipler stellt weiterhin den Verlauf und einige Daten aus dem im letzten Jahr durchgeführten Bürgerhaushalt vor und erläutert im Anschluss daran die auf der Onlineplattform nutzbaren Funktionen. Demnach haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform zu registrieren. Dort können dann einerseits Vorschläge abgegeben werden, andererseits können aber auch die Vorschläge anderer Bürger kommentiert und diskutiert werden. Außerdem kann eine Bewertung der einzelnen Vorschläge vorgenommen werden. Zur Verdeutlichung stellt Herr Hipler abschließend noch einige bereits eingereichte Vorschläge vor.

Ein Bürger erkundigt sich, ob der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 bereits einsehbar ist. Wenn dies nicht der Fall sei, könnten keine Vorschläge zu konkreten Ausgaben der Stadt gemacht werden.

Herr Jasper erklärt, dass der Haushaltsplan noch nicht vorliege, sondern gerade erst aufgestellt werde. Allerdings sei es möglich, sich an den Planzahlen aus dem Jahr 2012 zu orientieren. Er regt in diesem Zusammenhang aber an, zunächst Vorschläge losgelöst von den genauen finanziellen Beträgen zu machen und inhaltliche Ideen zu Leistungen der Stadt einzubringen.

Herr Meimberg regt ebenfalls eine hohe Beteiligung der Bürger an diesem Prozess an. Auch er rät dazu, zunächst inhaltliche Vorschläge zu machen und die konkreten finanziellen Aspekte erst später bewerten.

Ein Bürger äußert sich enttäuscht über den Verlauf des letzten Bürgerhaushalts. Er habe dort Vorschläge eingebracht und im Nachhinein nur eine sehr knappe und für ihn unbefriedigende Rückmeldung seitens der Verwaltung erhalten.

Auch ein weiterer Bürger bemängelt die mangelnde Ausführlichkeit der Rückmeldungen der Verwaltung zu den im letzten Bürgerhaushalt eingereichten Vorschlägen.

Herr Hipler erklärt, dass es grundsätzlich das Ziel sei, zu den Vorschlägen, die in die Diskussion aufgenommen werden, eine befriedigende und nachvollziehbare Stellungnahme abzugeben. Hierauf werde bereits jetzt ein Augenmerk gelegt und es werde überlegt, die Begründungen noch ausführlicher zu gestalten. Er weist darauf hin, dass die Rückmeldungen zu den ausgewählten 75 Vorschlägen auch im Internet einsehbar sind.

Herr Jasper erklärt, dass alle 75 im letzten Bürgerhaushalt ausgewählten Stellungnahmen in den zuständigen Ausschüssen und auch im Rat diskutiert wurden. Diese Diskussionen seien bei einigen Vorschlägen sehr ausgiebig gewesen. Durch die Umsetzung einiger sinnvoller Vorschläge habe es zwar Mehrausgaben gegeben, allerdings seien durch die Umsetzung anderer Vorschläge auch Einsparungen möglich gewesen. Er betont, dass die Vorschläge intensiv bearbeitet worden seien. Gleichzeitig stellt er klar, dass die Stadt Osnabrück nur begrenzte Mittel zur Verfügung habe und deshalb nicht alle sinnvollen Vorschläge auch umgesetzt werden könnten. Aufgrund der begrenzten Mittel müssten Prioritäten bei deren Nutzung gesetzt werden. Gerade auch aus diesem Grund sei eine Mitarbeit der Bürger gewünscht.

Eine Bürgerin fragt, ob es ein konkretes Beispiel für einen umgesetzten Vorschlag gebe.

Herr Jasper nennt hierzu die Umsetzung eines Vorschlages zur gemeinsamen Nutzung einer Mensa durch das Graf-Stauffenberg-Gymnasium und die Bertha-von-Suttner-Schule. Mit diesem Vorschlag habe sich der Rat intensiv beschäftigt und nach einigen Umlegungsmaßnahmen sei die Umsetzung des Vorschlages beschlossen worden.

Ein Bürger fragt mit Hinweis auf einen Bericht in der Neuen Osnabrücker Zeitung nach der aktuellen Lage des Klinikums Osnabrück.

Herr Fillep erläutert, dass die Situation der meisten Kliniken augenblicklich schwierig sei. Hinzu komme noch das Problem, dass Kliniken bei den Banken momentan generell keine Priorität mehr besäßen und so Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Krediten bestünden. Das Klinikum durchlaufe zurzeit einen Prozess der Restrukturierung, um sich selbst besser aufzustellen. Dieser Restrukturierungsprozess werde von der Stadt unterstützt.

Herr Jasper und Herr Wurm betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines Klinikums in kommunaler Trägerschaft und heben die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen positiv hervor.

3 b) Sachstand Scharnhorstkaserne

Herr Schürings stellt anhand einer Präsentation den Sachstand der Bauvorhaben im Bereich der Scharnhorstkaserne vor und gibt Informationen zu den anderen Bauvorhaben in dem Stadtteil.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 571 - Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne - wurde vom Rat der Stadt Osnabrück am 05. März 2013 gefasst. Zurzeit erfolgt die Vermarktung der Grundstücke des Wohnparks über die LBS Osnabrück. Durch das Büro LÉON WOHLHAGE WERNIK aus Berlin ist ein Konzept für die weitere Vermarktung des Wohnparks fertig gestellt worden. Die Broschüre zum Wettbewerbsverfahren wird in Kürze im Internet veröffentlicht. Die vorgesehene Anordnung der Gebäude und Simulationen erläutert Herr Schürings anhand der Präsentation.

Des Weiteren stellt Herr Schürings die Entwicklungen zum Wissenschaftspark vor. Die Hochbauvorhaben für das InnovationsCentrum Osnabrück (ICO) und das Planungsbüro Rohling schreiten voran. Die Fertigstellung soll Ende 2013 erfolgen. Die Vermarktung soll durch die Wirtschaftsförderung Osnabrück (WFO) erfolgen.

Auch die verkehrlichen und infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen für den Bereich des Wissenschaftsparks haben begonnen. Ziel ist es, bis Mitte des Jahres 2014 die Gesamterschließung für den Wissenschaftspark herzustellen.

Im Folgenden stellt Herr Schürings anhand der Präsentation die Entwicklungen an den anderen Standorten von Bauvorhaben vor.

Auf dem Gelände der ehemaligen Von-Stein-Kaserne wurde inzwischen die neue Mensa fertig gestellt, die mittlerweile auch schon den Betrieb aufgenommen hat.

Die Hochschule sowie die Universität Osnabrück errichten auf dem Gelände derzeit das neue Hörsaalgebäude. Der Bau der neuen Bibliothek ist an der Sedanstraße geplant. Die Zustimmung zum Bauantrag wurde hierfür vom Land Niedersachsen erteilt. Die nötigen Abrissarbeiten sind bereits in vollem Gange.

Auf dem Gelände der ehemaligen Metzger Kaserne wurden die Baumaßnahmen der Fa. Delta Immobilien Ende des Jahres 2012 abgeschlossen. Die Wohnungen werden zurzeit vermietet.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob auf dem Gelände des Wohn- und Wissenschaftsparks an der Scharnhorstkaserne die Vermarktung an private Endkäufer vorgesehen sei.

Herr Schürings erklärt, dass die Flächen des Wohnparks zunächst an einen Investor veräußert werden sollen, über welchen dann die Vermarktung an Endkäufer erfolgen soll.

3 c) Entlastungsstraße West

Herr Schürings informiert anhand einer Präsentation über die Planung der Entlastungsstraße West. Die Verwaltung wurde beauftragt, in allen Bürgerforen über die geplante Bürgerbefragung und die Vor- und Nachteile der geplanten Entlastungsstraße West zu informieren.

Die Entlastungsstraße West ist seit langer Zeit Teil der Verkehrsplanung und Bestandteil des 2010 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Masterplans Mobilität, der die Verkehrsentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025 beinhaltet. Im Dezember 2011 hat der Rat beschlossen, zur Frage von Planung und Bau der Entlastungsstraße eine Bürgerbeteiligung durchführen zu lassen. Außerdem erläutert Herr Schürings die im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchungen, die den Bürgerinnen und Bürgern als Beurteilungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden sollen. Er betont, dass es sich um Voruntersuchungen handelt, die im Falle der Weiterführung einer Planung noch vertieft werden müssten.

Herr Schürings stellt den geplanten Trassenverlauf vor: Der Abschnitt zwischen Natruper Straße / Breiter Güntke und Sedanstraße (ca. 625 m, geschätzte Baukosten inkl. Grunderwerb und Lärmschutz ca. 3,24 Mio. Euro) dient als Erschließung für den Wohn- und Wissenschaftspark und ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 571 - Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne. Der weitere Verlauf zwischen Sedanstraße bis zur Rheiner Landstraße hat eine Länge von ca. 1.835 m (geschätzte Kosten ca. 6,61 Mio. Euro). Nur über dieses zweite Teilstück ist im Rahmen der Bürgerbefragung zu entscheiden. Geplant ist eine Stadtstraße (Tempo 50 km/h) mit je einer Spur pro Richtung und einem drei Meter breiten Geh- und Radweg an einer Seite. Beidseitig der Straße sind Baumpflanzungen vorgesehen, um einen Alleecharakter zu schaffen. Mehrere Querungsmöglichkeiten sind vorgesehen, angepasst an die vorhandenen Rad- und Fußwegebeziehungen.

Weiterhin werden die Straßen- bzw. Straßenabschnitte vorgestellt, für die sich eine verkehrliche Entlastung oder eine Mehrbelastung ergeben würde bzw. die für den Durchfahrverkehr (mit Ausnahme des ÖPNV) gesperrt würden. Darüber hinaus werden die geplanten Lärmschutzmaßnahmen und die Berücksichtigung umweltfachlicher Belange erläutert.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur geplanten Entlastungsstraße wurde die Straße An der Blankenburg mit untersucht, die bereits jetzt stark belastet ist. Unabhängig von der Realisierung einer Entlastungsstraße wird die Verwaltung am Knoten An der Blankenburg/Lengericher Landstraße Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses vornehmen (Anpassung der Signalsteuerung bzw. der Fahrbahnstreifenaufteilung).

Die Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West soll voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Termin der Europawahl (geplant 08.06.2014) durchgeführt werden. Weitere Informationen und die Untersuchungsergebnisse werden ab dem Frühjahr 2013 im Internet unter www.osnabrueck.de/entlastungsstraesse-west bereitgestellt.

Ein Bürger erkundigt sich danach, welche Mehrheitsverhältnisse für eine Entscheidung über den Bau der Entlastungsstraße nötig sind.

Herr Schürings erklärt hierzu, dass noch keine konkreten Details festliegen würden. In diesem Zusammenhang werde eine Satzung von der Verwaltung erarbeitet, über die der Rat dann entscheiden werde.

Eine Bürgerin merkt an, dass sie die Aussagen bezüglich der Straßenverkehrsplanungen im Stadtgebiet als widersprüchlich empfinde. Einerseits werde immer wieder betont, dass mehr Besucher in die Stadt gelockt werden sollten und andererseits werde gesagt, dass die Verkehrsbelastung im innerstädtischen Bereich verringert werden solle. Sie fragt an, warum die Bürgerbefragung für die gesamte Stadt vorgesehen sei. Ihrer Ansicht nach sei nur dieser Stadtteil betroffen. Außerdem möchte sie wissen, ob der neue Bericht zu den Umweltauswirkungen öffentlich zugänglich sein wird, sobald dieser fertig gestellt worden ist. Des Weiteren

bezweifelt sie die Höhe der angegebenen Kosten für den Bau der Entlastungsstraße. Sie weist auch darauf hin, dass sich das Verhalten der Menschen ändere und Autos auf lange Sicht nicht mehr einen so hohen Stellenwert wie derzeit einnehmen würden.

Herr Schürings stellt hierzu klar, dass die Entlastungsstraße nicht dazu dienen solle, durch Umgestaltungsmaßnahmen an Hauptzufahrtstraßen zum Zentrum verdrängte Verkehre aufzunehmen. Ziel der Entlastungsstraße West sei es, die Verbindung zwischen den Stadtteilen zu verbessern und die derzeit überlasteten einschlägigen Ausweichrouten zu entlasten. Die Bürgerbefragung werde aus dem Grunde im gesamten Stadtgebiet durchgeführt, weil alle Bürger der Stadt eine potentielle Realisierung der Entlastungsstraße über die Steuern mit finanzieren würden. Außerdem hätte der Bau der Entlastungsstraße auch Auswirkungen auf das gesamtstädtische Verkehrsnetz. Die komplette Bereitstellung des Umweltfachberichts könne nicht zugesagt werden, allerdings würden die Ergebnisse der Untersuchung aufgearbeitet und in Kurzform veröffentlicht werden.

Ein Bürger erkundigt sich, ob es im Falle der Ablehnung der Entlastungsstraße im Rahmen der Bürgerbefragung einen alternativen Lösungsansatz zur Reduzierung der überlasteten Straßen gebe.

Herr Schürings erwidert, dass derzeit keine konkreten Maßnahmen geplant seien. Bei einer Ablehnung der Entlastungsstraße müssten im Anschluss alternative Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den fraglichen Straßen erst entwickelt werden.

Ein Bürger fragt, ob vorgesehen sei, Geldmittel beim Land Niedersachsen zu beantragen, um die Stadt beim Bau der Straße zu unterstützen und ob im Falle einer Genehmigung dieser Mittel auch LKW-Verkehr auf der potenziellen Entlastungsstraße erlaubt werden müsse. Zudem möchte er wissen, ob es sich bei den genannten Kosten um die erwarteten Vollkosten handle, oder ob bereits die erwarteten Mittel des Landes von den Kosten abgezogen worden seien.

Herr Schürings erklärt, dass die Möglichkeit einer Beantragung von Landesmitteln bestehe. Sollten diese genehmigt werden, so müsse die Entlastungsstraße voraussichtlich auch für den LKW-Verkehr freigegeben werden. Bei den genannten Kosten handle es sich um die kompletten Kosten – lediglich die Planungskosten für die Maßnahme seien noch nicht enthalten. Zu der Höhe der Mittel einer möglichen Unterstützung des Landes könne noch keine Aussage getroffen werden.

Ein Bürger merkt an, dass der Stadt eine Verpflichtung zukomme, das Naherholungsgebiet Rubbenbruchsee zu erhalten. Außerdem warnt er davor, dass sich die Straße zu einer alternativen Route für LKWs entwickeln könne und diese dann die Straße beschädigen würden.

Eine Bürgerin fordert in Anlehnung an den Masterplan Mobilität den Einsatz alternativer Maßnahmen, wie beispielsweise eine Stärkung des Radverkehrsnetzes oder des ÖPNV zur Minderung der Verkehrsbelastungen.

Herr Schürings stellt klar, dass es bei derartigen Baumaßnahmen immer verschiedene Interessenlagen gebe. Die Entscheidung für oder gegen die Entlastungsstraße sei komplex. Die Realisierung würde Entlastungen bewirken - aber an einigen Stellen auch zu Eingriffen führen. Zu der Thematik des möglichen LKW-Verkehrs führt er an, dass die Nutzung innerstädtischer Straßen in der Regel keinen Zeitgewinn für LKW bewirke. Es würden im Zusammenhang mit der Entwicklung des Masterplans Mobilität bereits viele Maßnahmen umgesetzt. Er bestätigt auch nochmals, dass sich das Mobilitätsverhalten der Menschen ändere und weist abermals darauf hin, dass trotzdem mit einer Steigerung des Verkehrsaufkommens um 5% zu rechnen sei.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass durch den Bau des Wohn- und Wissenschaftsparks auf dem Gelände der Scharnhorstkaserne eine Steigerung des Verkehrsaufkommens absehbar sei. Sollte die Entlastungsstraße nicht gebaut werden, würden die bereits jetzt überlasteten Straßen wie beispielsweise die Mozartstraße und die Gluckstraße noch stärker befahren werden.

Herr Wurm betont, dass es wichtig sei, vor der Bürgerbefragung möglichst umfassend über die Vor- und Nachteile der Entlastungsstraße zu informieren. Er weist darauf hin, dass der Ausbau der zuvor von einem Bürger so bezeichneten Nordspange noch nicht abschließend beschlossen worden sei. Sollte die Entlastungsstraße nicht gebaut werden, könnte diese unter Umständen in kleinerem Maßstab gebaut werden. Außerdem kritisiert er, dass an anderer Stelle behauptet worden sei, dass das Klinikum auf Lärmschutzmaßnahmen verzichtet habe. Dies sei so nicht richtig. Aufgrund der rechtlichen Regelungen zum Immissionsschutz müssten entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Eine Möglichkeit auf einen Verzicht auf derartige Maßnahmen bestehe nicht.

Herr Schürings legt dar, dass für den Bau einer neuen Straße niedrigere Schwellenwerte für die zulässigen Immissionen festgelegt seien, als für bereits bestehende Straßen. Im Bereich des Klinikums würden diese Schwellenwerte nach derzeitigem Kenntnisstand nicht überschritten. Hinzu komme hier, dass die Bettenrakte des Klinikums sich auf der von der Straße abgewandten Rückseite des Gebäudekomplexes befinden würden. Auch in dem Bereich der Wohngebiete, in denen kein Lärmschutz vorgesehen sei, würden diese Schwellenwerte aufgrund der Entfernung zu der Straße nicht erreicht.

Ein Bürger erklärt, dass die geplante Bürgerbefragung eine gute Lösung sei. Es gebe zu diesem Thema unterschiedliche Standpunkte und durch die Befragung könnte am Besten eine Entscheidung herbeigeführt werden. Er führt an, dass sich die Stadt Osnabrück als Standort in Konkurrenz zu anderen Städten wie beispielsweise Oldenburg befinde. Es sei wichtig, auch die gesamtstädtische Entwicklung zu betrachten.

Ein Bürger regt an, zum Thema Entlastungsstraße eine Internetplattform einzurichten, auf der Bürger Argumente für oder gegen den Bau der Entlastungsstraße austauschen können.

Herr Schürings dankt den Bürgern für die sachliche Diskussion.

3 d) Ankündigung Öffentlichkeitsarbeit Lärmaktionsplanung

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

3 e) Verkehrsplanung (Zufahrten) für das neue Baugebiet „Quartier Lotter Straße / Ernst-Sievers-Straße“

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden und wird auf die nächste Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (Donnerstag, 28. November 2013, 19.30 Uhr, Diakonie-Wohnstift am Westerberg, Bergstr. 35 a-c) verschoben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Rolfes
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Westerberg, Weststadt am Mittwoch, 24.04.2013

a) Straßenschäden Katharinenviertel

In den Sitzungen der Bürgerforen 2010 und 2011 wurde nach der Beseitigung der Straßenschäden in der Arndtstraße und Alte Synagogenstraße gefragt. Die Verwaltung hatte darauf verwiesen, dass erst eine juristische Klärung der Haftungsfrage erfolgen müsse.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Die Arndtstraße im Abschnitt zwischen Lotter Straße und Martinistraße, sowie die Alte Synagogenstraße sind in den Jahren 2001 und 2002 ausgebaut und die Fahrbahn mit einem Natursteinpflaster versehen worden. Die durchgeführten Arbeiten wurden im Dezember 2002 abgenommen, so dass die Verjährungsfrist für die Pflasterarbeiten im Dezember 2005 endete. Im Winter 2009/2010 traten während des Frost-/Tauwechsels erhebliche Fahrbahnschäden in Form von sehr starken Spurrillen und Verdrückungen im Pflaster auf.

Aufgrund eines von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachtens wurde festgestellt, dass die Bettungsschicht für das Pflaster nicht mit ordnungsgemäßigem Material und in der vorgeschriebenen Dicke ausgeführt wurde. Da die seinerzeit bauausführende Firma eine Nachbesserung ablehnte, wurde seitens der Stadt Klage vor dem Landgericht Osnabrück erhoben. Diese Klage ist mit Urteil vom 25. Februar 2013 abgewiesen worden mit der Begründung, dass der beklagten Baufirma keine Pflichtverletzung vorzuwerfen sei, da weder der Vorwurf der Arglist noch die Annahme eines Organisationsverschuldens gerechtfertigt sei. Gegen dieses Urteil war bis zum Ablauf des 2. April 2013 die Berufung möglich.

Von der die Stadt vertretenden Anwaltskanzlei wurde empfohlen, von einer Berufung Abstand zu nehmen, da die Aussichten auf einen Prozessgewinn als gering einzuschätzen seien. Daraufhin hat die Verwaltung auf die Einlegung einer Berufung verzichtet, so dass das Urteil nunmehr rechtskräftig ist. Dies bedeutet, dass eine Instandsetzung der Fahrbahn ausschließlich zu Lasten der Stadt erfolgen muss.

b) Geh-/Radwege am Natruper Holz (TOP 4f aus der letzten Sitzung am 29.11.12)

In der Sitzung wurde auf die missbräuchliche Nutzung der Wege durch Reiter hingewiesen.

Die Verwaltung teilt mit, dass Anfang des Jahres der örtliche Reiterverein angeschrieben wurde und per mitgeschicktem Merkblatt auf die Pflichten der Reiter hingewiesen wurde.

c) Verkehrssituation im Katharinenviertel (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war über die Missachtung verschiedener Verkehrsregeln diskutiert worden. Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat inzwischen insgesamt 9 Mess-Standorte in den Bereichen Herderstraße und Umlandstraße eingerichtet, um damit eine größtmögliche Standortauswahl zu haben. Im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten (freier Stellplatz für das Messfahrzeug) werden Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt.

d) Durchsetzung der Tempo-30-Zone im Bereich Lieneschweg (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war über die Missachtung der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung diskutiert worden.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat zwischenzeitlich im Bereich „unterer Lieneschweg“ 2 Mess-Standorte eingerichtet. Im Bereich „oberer Lieneschweg“ ist ein weiterer Mess-Standort eingerichtet worden. An diesen Standorten werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt.

Der Fachbereich Städtebau hat aufgrund des langen Winters mit den Verkehrserhebungen (Geschwindigkeitsmessungen Richard-Wagner-Straße, Mozartstraße, Fußgängererhebung Lieneschweg) erst in den letzten Wochen beginnen können. Da die Auswertungen noch nicht vollständig vorliegen, konnte eine verwaltungsinterne Meinungsbildung dazu noch nicht stattfinden.